Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

14. Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Landrates - DS-Nrn.: 5567, 5567/1 -

Der Landrat teilte mit, dass er zu Buchstabe e) des Beschlussvorschlages befangen sei, behielt die Sitzungsleitung jedoch bei.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

a. Der Kreistag stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.

b. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wird auch die Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. 15.177.071,65 € und im investiven Bereich i.H.v. 5.571.579,00 € erteilt.

c. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.032.868,10 € wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen, um den fiktiven Haushaltsausgleich nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW herzustellen.

 Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert sich dadurch von 10.184.030,53 € auf 7.151.162,43 €. Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages von 1.618.493,00 € ergibt sich ein verfügbarer Bestand von 5.532.669,43 €.

d. Der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht 2020 und die Erklärung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme bereitgehalten.

e. Der Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss und die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 uneingeschränkt entlastet.

Ergebnis: Einstimmig